

Feuerschutzabschlüsse im Bestand

- Bewertung
- Nachträgliche Klassifizierung
- Lichte Rettungswegbreiten
- Nachrüstung

11. Februar 2023

- öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der HWK Aachen für das Metallbauerhandwerk
- Metallbauermeister
- Sachverständiger vorbeugender Brandschutz
- Brandschutzbeauftragter

Consulting Türtechnik

- ★ Beratung
- ★ Seminare
- ★ Trainings
- ★ Workshops
- ★ Inhouse-Seminare

• öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Metallbauerhandwerk

Sachkundige Bewertung folgender Fachbereiche:

Metallbau

- Türen
- Feuerschutztüren
- Fenster
- Hoftore
- Zaunanlagen
- Fassaden
- Wintergärten
- Metallbau

Fundamentale Leistungen

- Gerichtsgutachten
- Nachtrags- und Rechnungsprüfung
- Abnahme- und Gewährleistungsbegehung

Vertrauen durch langjährige Kompetenz

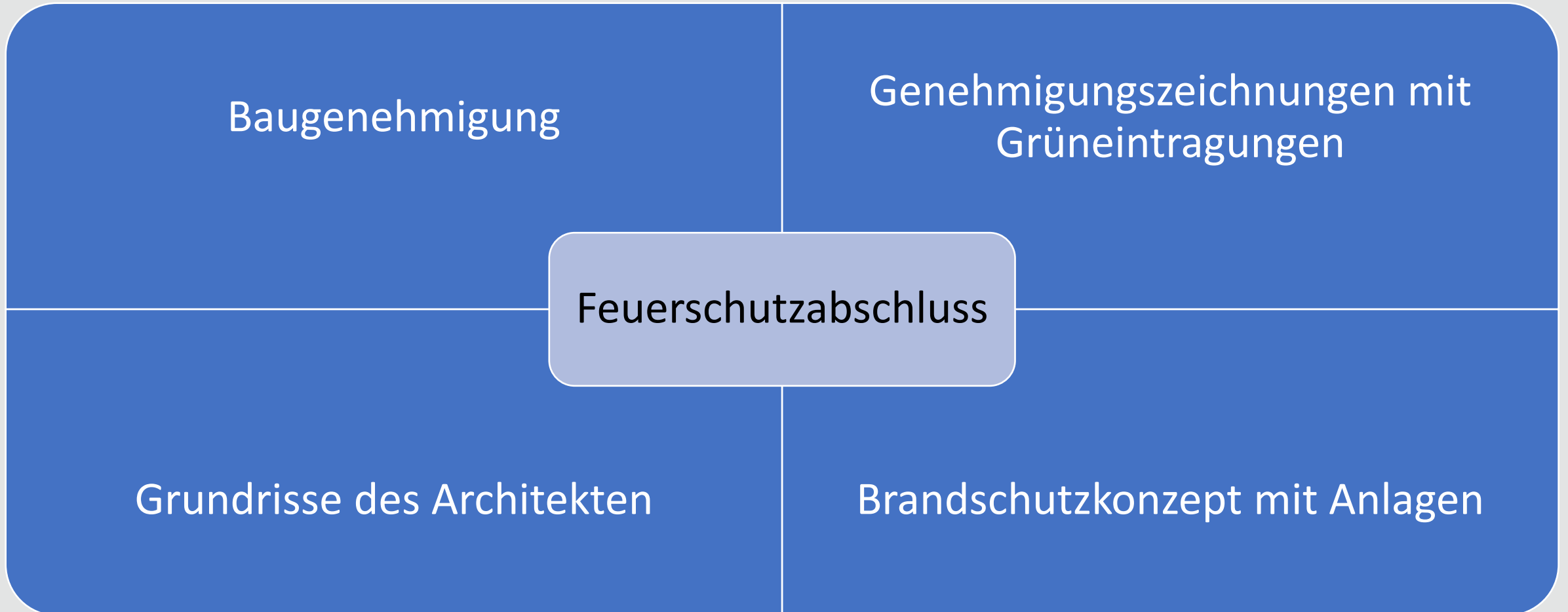
Mobil: 0172 - 250 56 76 | info@sv-fassbender.de



Feuerschutzabschlüsse im Bestand

- Bewertung
- Nachträgliche Klassifizierung

Feuerschutzabschlüsse im Bestand - Bewertungsgrundlage



Feuerschutzabschlüsse im Bestand

- An welchem Punkt stehen wir
 - Qualifizierte Prüfung und Wartung mit Abweichungen
 - Erstellung Sanierungskonzept
 - Durchführung der Sanierung
 - Betriebssicherheit ist wieder hergestellt

Feuerschutzabschlüsse im Bestand

- An welchem Punkt stehen wir
 - Qualifizierte Prüfung und Wartung
 - **Feststellung: Kennzeichnungsschilder fehlen**
 - Gutachterliche Bewertung als interne Bewertung
 - Ggf. Erstellung Sanierungskonzept
 - Ggf. Durchführung der Sanierung
 - Betriebssicherheit ist hergestellt

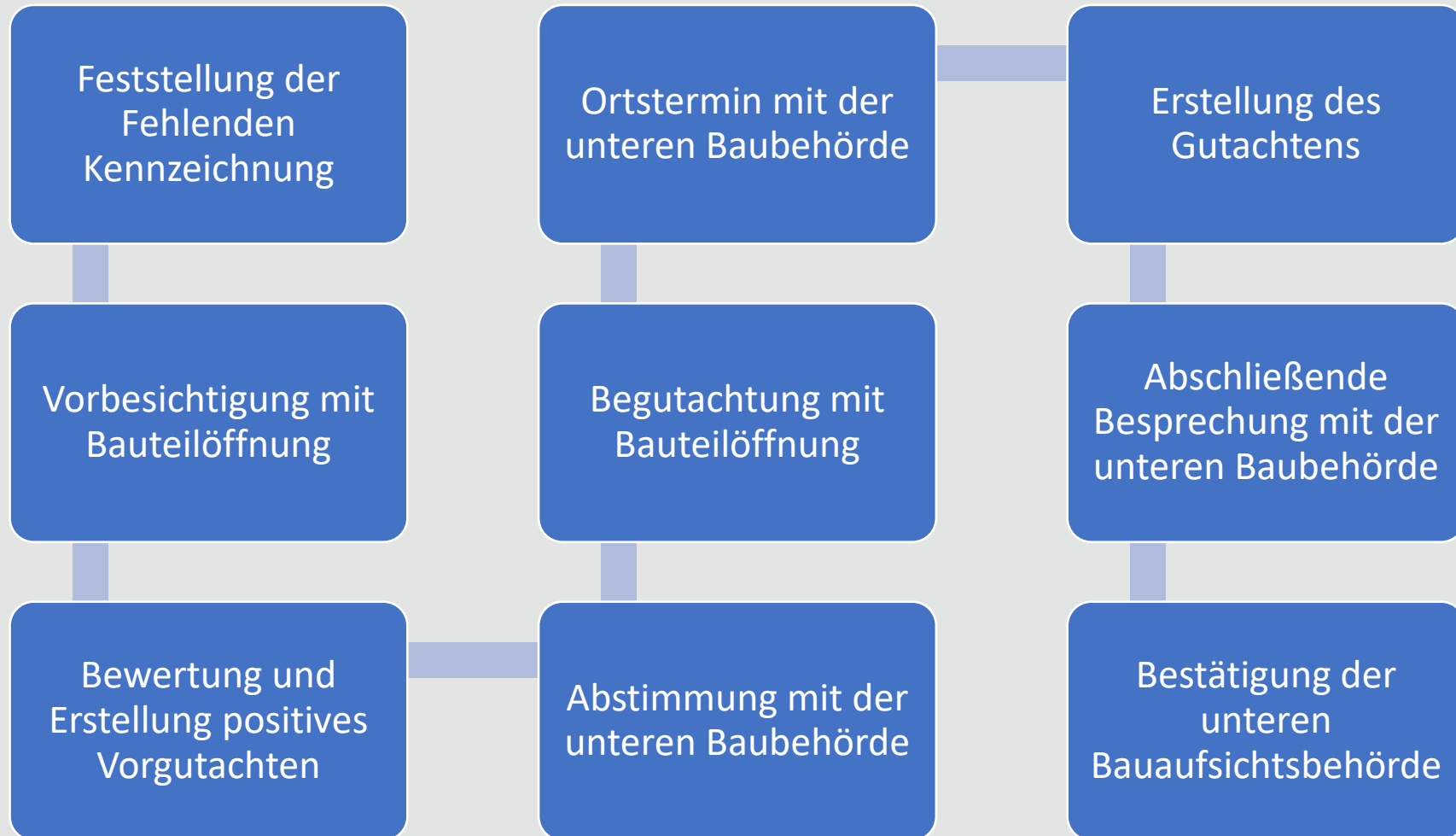
Feuerschutzabschlüsse im Bestand

- Keine Kennzeichnung vorhanden
 - Gutachterliche Bewertung als interne Bewertung
 - Empfehlung: Einverständnis der Versicherung

Feuerschutzabschlüsse im Bestand

- An welchem Punkt stehen wir
 - Qualifizierte Prüfung und Wartung oder **Brandschau**
 - **Feststellung: Kennzeichnungsschilder fehlen**
 - Gutachterliche Bewertung in Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde
 - Ggf. Erstellung Sanierungskonzept
 - Ggf. Durchführung der Sanierung
 - Betriebssicherheit ist hergestellt

Feuerschutzabschlüsse im Bestand Ablauf einer Bewertung



Feuerschutzabschlüsse im Bestand

- An welchem Punkt stehen wir
 - Qualifizierte Prüfung und Wartung oder **Brandschau**
 - **Feststellung: Kennzeichnungsschilder fehlen**
 - Gutachterliche Bewertung in Abstimmung mit der obersten Bauaufsichtsbehörde
 - Voranfrage, ob dieser Weg Aussicht auf Erfolg hat
 - Gutachterliche Bewertung
 - Beantragung einer Zustimmung im Einzelfall/vorhabenbezogene Bauartgenehmigung

Feuerschutzabschlüsse im Bestand

Merkblätter der Bundesländer – Beispiel Baden-Württemberg

Zustimmung im Einzelfall
für Bauprodukte und Bausätze

und

vorhabenbezogene Bauartgenehmigung
für Bauarten

(Merkblatt ZiE/vBg - Fassung 04.09.2024)

Feuerschutzabschlüsse im Bestand

Merkblätter der Bundesländer – Beispiel Baden-Württemberg

An wen ist der Antrag zu richten und was ist anzugeben?

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat die Befugnisse für Entscheidungen über Zustimmungen im Einzelfall bzw. vorhabenbezogene Bauartgenehmigung in Baden-Württemberg dem Regierungspräsidium Tübingen - Landesstelle für Bautechnik - übertragen.

Die Verfahren können mit einem formlosen Antrag bei der

Landesstelle für Bautechnik
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

beantragt werden, dabei sind folgende Informationen anzugeben:

- Antragsgegenstand (Bauprodukt bzw. Bauart),
- Bauvorhaben (Ort, Straße/Flurstück),
- Antragsteller (im Regelfall ein am Bau Beteiligter; der Antragsteller ist Empfänger des Zustimmungsbescheids und Gebührenschuldner),
- Bauherr,
- zuständige Baurechtsbehörde,
- ggf. Aufsteller der Standsicherheitsnachweise oder prüfende Stelle (Prüfamt oder Prüfsachverständiger für Bautechnik), jeweils mit Anschrift.

Feuerschutzabschlüsse im Bestand

Merkblätter der Bundesländer – Beispiel Baden-Württemberg

5 Sind Versuche und Gutachten erforderlich?

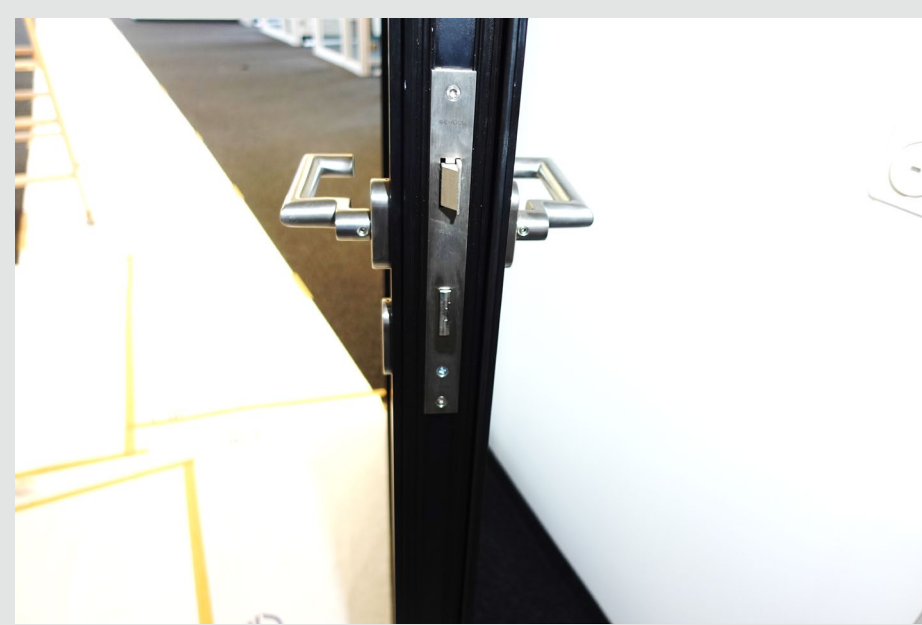
5.1 Versuchsberichte

Sind zum Nachweis der Verwendbarkeit des Antragsgegenstandes Versuche erforderlich, so sind die Auswahl der Prüfstelle und das Versuchsprogramm vorab mit der Landesstelle abzustimmen. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme.

5.2 Gutachtliche Stellungnahme

Ist zur Beurteilung der Verwendbarkeit eine gutachtliche Stellungnahme erforderlich, so ist vor der Benennung des Sachverständigen das Einverständnis der Landesstelle einzuholen.





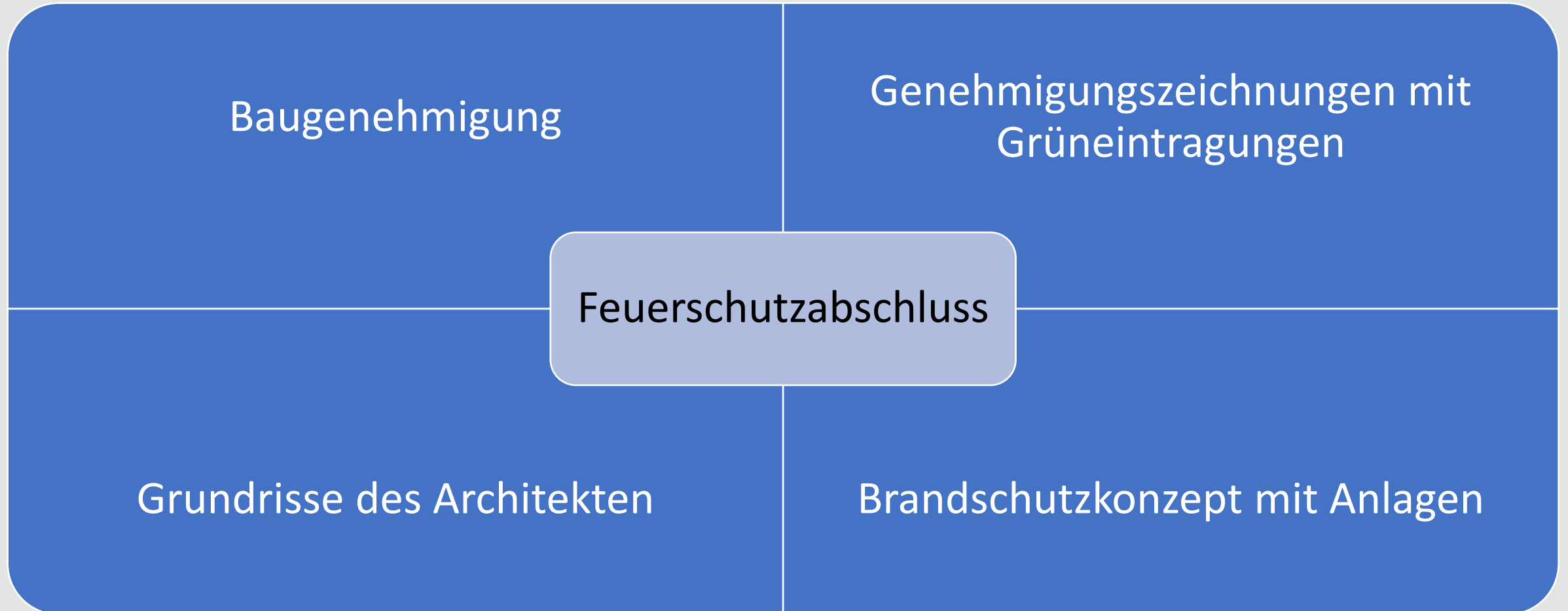




Lichte Flucht/Rettungswegbreiten

Beschläge nach
DIN EN 179
DIN EN 1125

Feuerschutzabschlüsse im Bestand - Bewertungsgrundlage

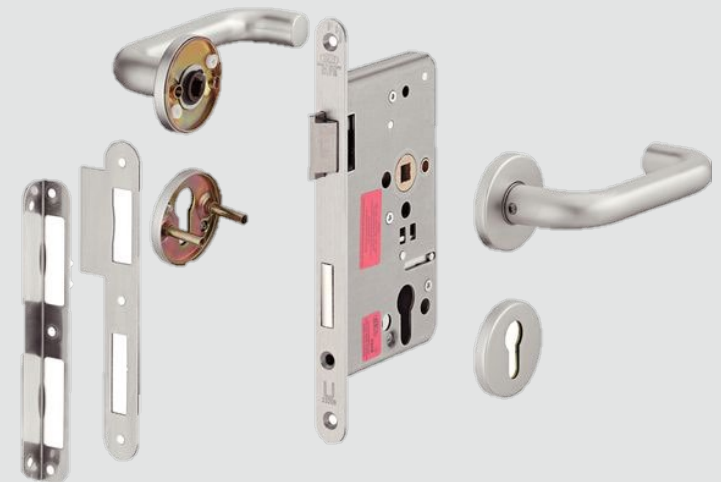


DIN EN 179 und DIN EN 1125

- DIN EN 179 –
Notausgangsverschluss
 - Es wird nicht mit der Entstehung einer Paniksituation gerechnet
 - Ortskundige Personen
 - z. B. Büros ohne Publikumsverkehr, MFH etc.
- DIN EN 1125 –
Paniktürverschluss
 - Es ist mit einer Paniksituation zu rechnen
 - Ortsunkundige Personen
 - z. B. Versammlungsstätten, größere Verkaufsstätten, öffentliche Gebäude

DIN EN 179

- Notausgangsverschlüsse DIN EN 179
 - Funktionseinheit bestehend aus Schloss und Beschlag
 - Maximale Kraft zur Drückerbetätigung 70N
 - Dauerfunktionstüchtigkeit 200.000 Prüfzyklen
- Das freie Ende muss zur Tür hin zeigen



Feuerschutzbeschläge nach DIN EN 179

- Feuerschutzgarnitur
 - F-Zeichen
 - Eine Einheit gemäß DIN 18273
 - Beschlag und Vierkant
- Das freie Drückerende zeigt zur Türe hin
- 9mm Vierkantstift



Feuerschutzabschlüsse

Lichte Flucht/Rettungswegwegbreite

- Zitat aus der ASR A2.3 – März 2022
- Die lichte Mindestbreiten des Hauptfluchtweges nach Tabelle 1, Spalte C, Nummern 1 bis 7, darf durch kurze Einbauten oder Einrichtungen
 - z. B. ... Türflügel, Türzargen, Türdrücker und Notausgangsbeschläge
- die Maße nach Spalte B nicht unterschreiten

Feuerschutzabschlüsse

Lichte Flucht/Rettungswegbreite – ASR 2.3-2022

Tab. 1: Lichte Mindestbreiten von Hauptfluchtwegen in Abhängigkeit von der Gesamtzahl der Personen im Einzugsgebiet

	A	B	C
Nr.	Anzahl der Personen (Einzugsgebiet)	Lichte Mindestbreiten von Durchgängen und Türen im Verlauf von Hauptfluchtwegen, z. B. Türen von Notausgängen (in m)	Lichte Mindestbreiten von Hauptfluchtwegen (in m)
1	bis 5	0,80 ^{*)}	0,90
2	bis 20	0,90	1,00
3	bis 50	0,90	1,20
4	bis 100	1,00	1,20
5	bis 200	1,05	1,20
6	bis 300	1,65	1,80
7	bis 400	2,25	2,40

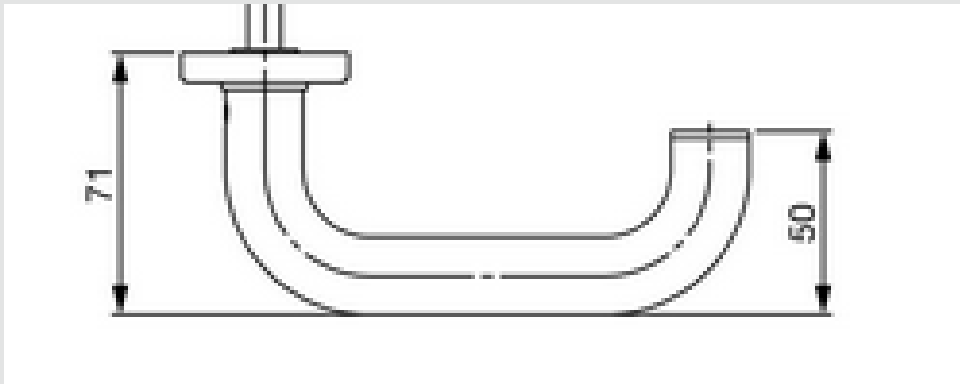
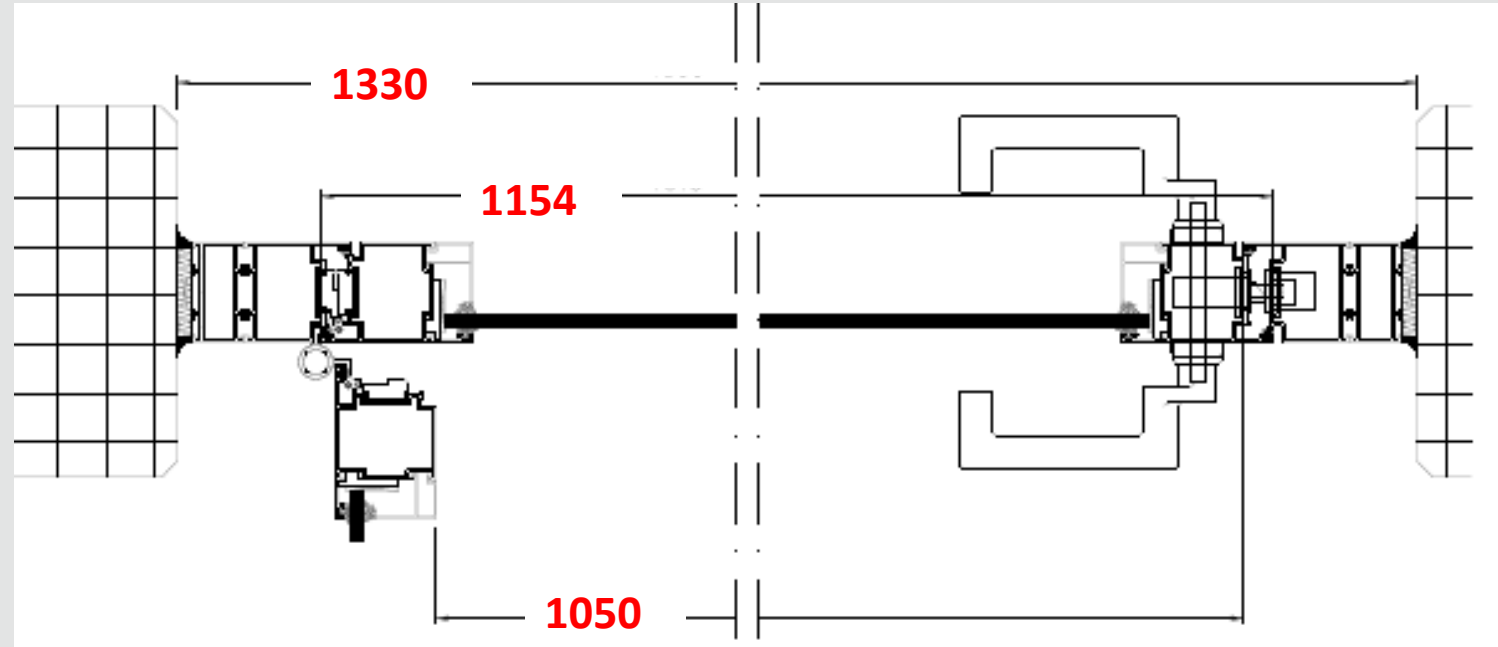
Bei Einzugsgebieten von mehr als 200 Personen sind Zwischenwerte der Mindestbreiten (ermittelt durch lineare Interpolation) zulässig. Der Begriff Einzugsgebiet beschreibt einen Bereich, aus dem alle dort anwesenden Personen denselben Hauptfluchtweg nutzen müssen. Dies entspricht z. B. bei mehrgeschossigen Gebäuden der Gesamtanzahl der Personen, die über alle Ebenen (auch als Etagen, Geschosse, Stockwerke bezeichnet) demselben Hauptfluchtweg zugeordnet sind, unabhängig davon, ob diese Personen Abschnitte des Hauptfluchtweges im Fluchtfall zeitgleich oder zeitlich versetzt nutzen.

^{*) Hinweis:}

Bei Neubauten und wesentlichen baulichen Erweiterungen oder Umbauten wird ~~empfohlen~~, für Einzugsgebiete von bis zu 5 Personen nach Nummer 1 Spalte B eine lichte Mindestbreite von Durchgängen und Türen im Verlauf von Hauptfluchtwegen von 0,90 m einzuhalten, um auch in diesen Bereichen eine barrierefreie Zugänglichkeit zu ermöglichen. Zudem lassen sich auf diesem Wege bauliche Maßnahmen im Sinne der ASR V3a.2 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“ und in der Folge Umbaukosten vermeiden.

Feuerschutzabschlüsse

Quelle: ECO



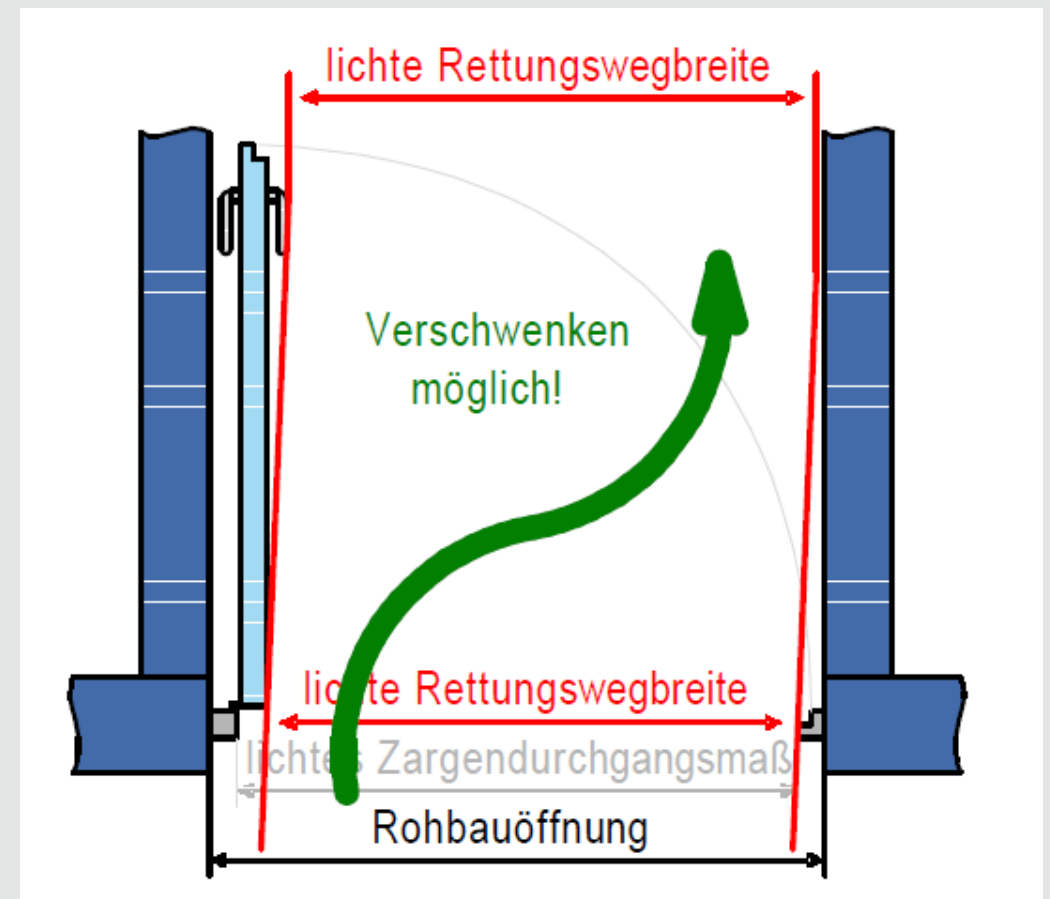
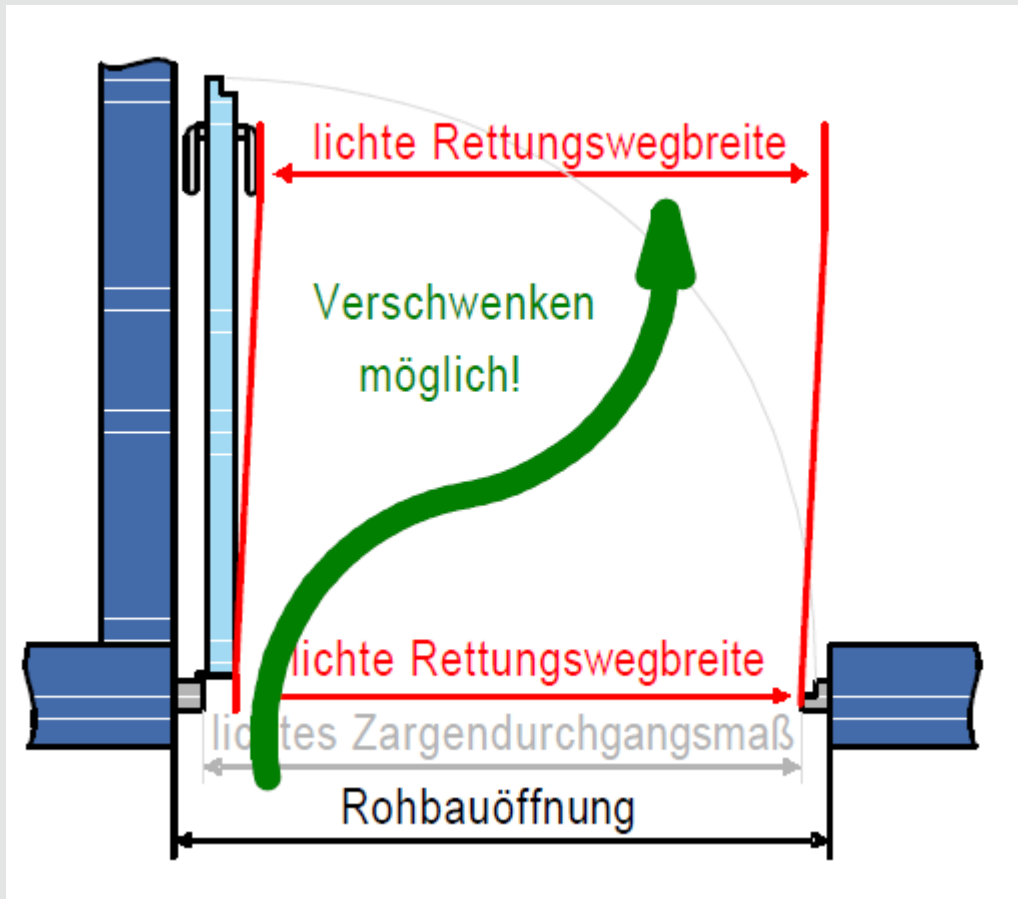
**Beschlag behindert die leichte
Fluchtwegbreite ????**

Feuerschutzabschlüsse

Lichte Flucht/Rettungswegbreite

- **Stellungnahme BAuA – Sinngemäß**
(Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (**BAuA**))
 - Es ist die jeweilige Situation an der Türe zu betrachten
 - Unter Umständen kann das Verschwenken des Laufweges bei einer Bewertung berücksichtigt werden

Lichte Flucht/Rettungswegbreite mit Drücker nach DIN EN 179

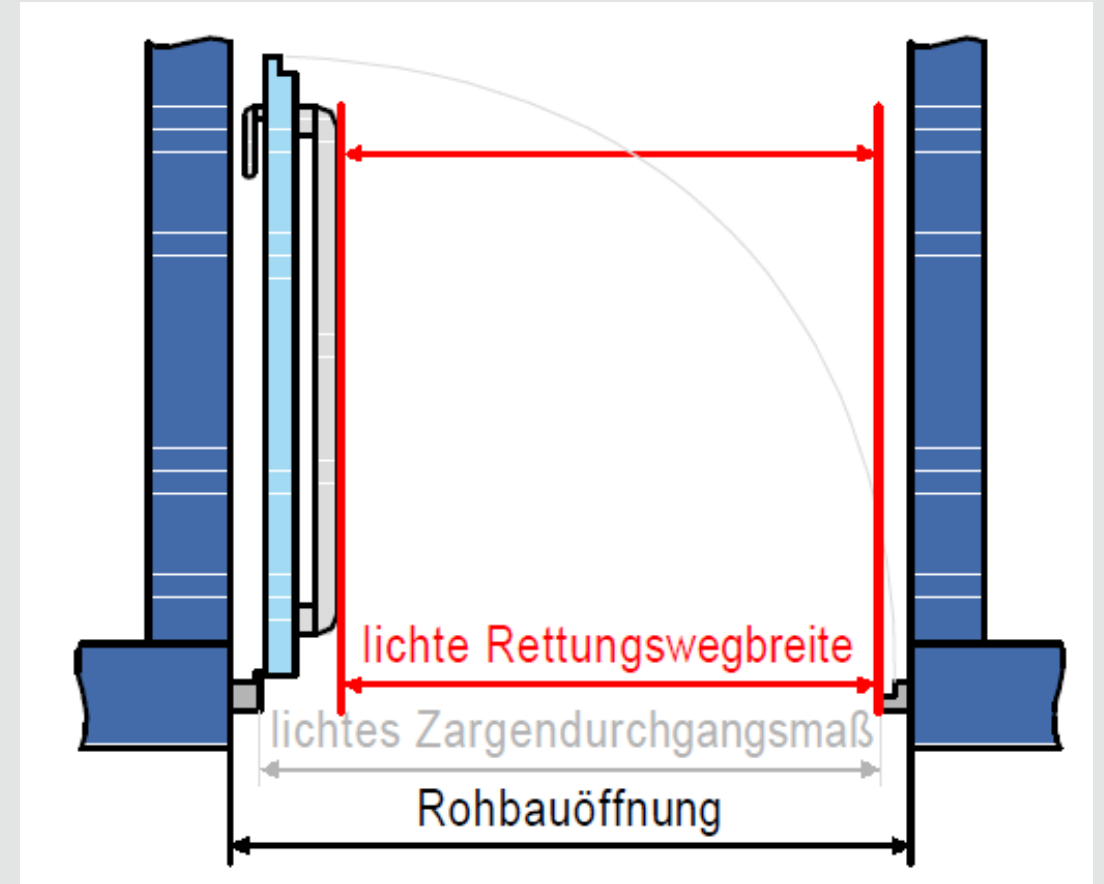
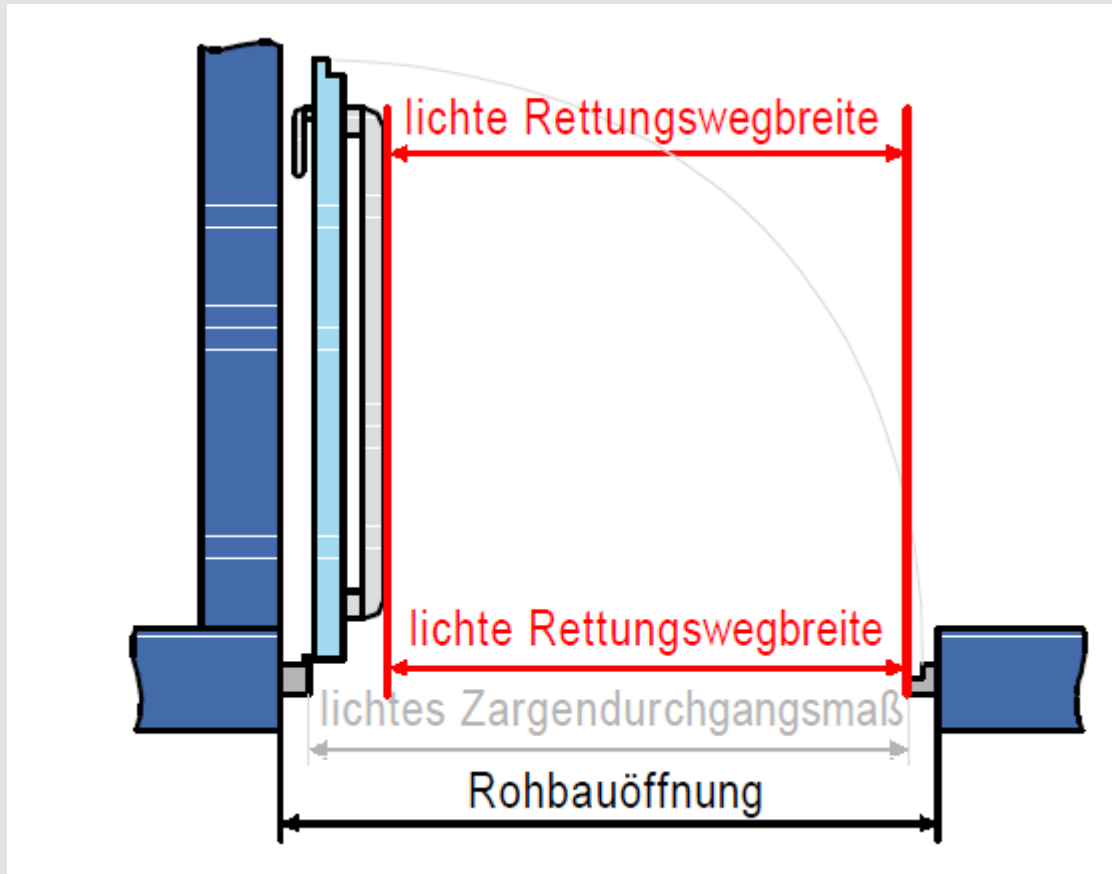


DIN EN 1125

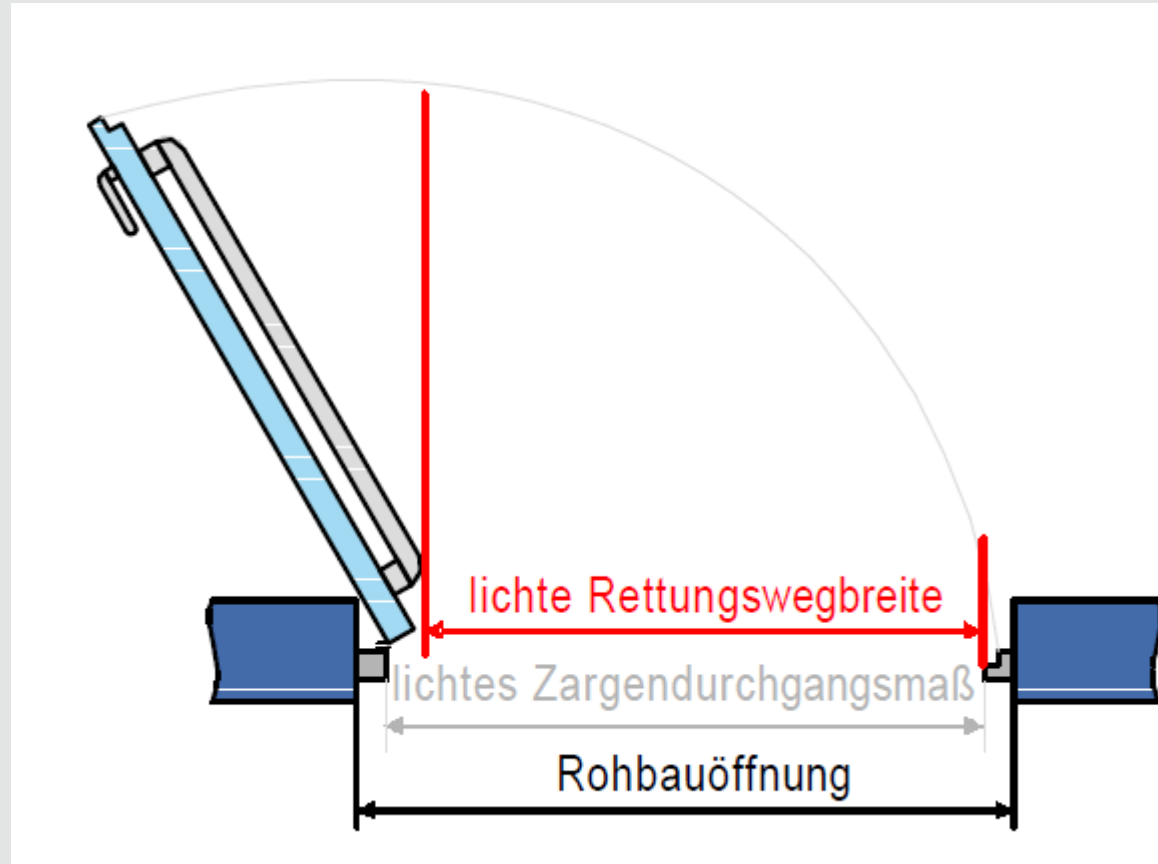
- Paniktürverschlüsse DIN EN 1125
 - Paniktürverschluss und Beschlag
 - Panikstangengriff oder Panikdruckstange
 - Die Öffnung mit Hand oder Körper an beliebiger Stelle
 - Maximale Kraft zur Betätigung 80N ohne Druck, 220 N mit Druck



Lichte Fluchtweg/Rettungswegbreite mit Panikdruckstange -stangengriff nach DIN EN 1125



Lichte Fluchtweg/Rettungswegbreite mit Panikdruckstange -stangengriff nach DIN EN 1125



Nachrüstungen an Feuerschutzabschlüssen





#76119763



#38312596



#145757520

Änderungen an Feuerschutzabschlüssen

- Erteilung der Zulassung vor 01.01.2010
 - Merkblatt des DIBT –
Änderungen an
Feuerschutzabschlüssen
- Erteilung der Zulassung nach dem 01.01.2010
 - Nach Vorgaben des Herstellers
 - im Anhang der Zulassung



**Tür öffnet
automatisch**











Änderungen an Feuerschutzabschlüssen

Erteilung der Zulassung vor dem 01.01.2010

Änderung bei Feuerschutzabschlüssen (aus Mitteilung des DIBt vom 01. 02. 1996)

(Fassung Juni 1995)

2 Zulässige Änderungen

**2.1 Zulässige Änderungen und
Ergänzungen, die auch an bereits
hergestellten Feuerschutzabschlüssen
durchgeführt werden
können:**

2.1.1 Anbringen von Kontakten, z. B. Reedkontakte und Schließblechkontakte (Riegelkontakte) zur Verschlußüberwachung, sofern sie aufgesetzt oder in vorhandene Aussparungen eingesetzt werden können (siehe auch Abschnitt 2.2.2).

2.1.2 Austausch des Schlosses durch geeignetes, selbstverriegelndes oder motorisch angetriebenes Schloß mit Falle, sofern dieses Schloß in die vorhandene Schloßtasche eingebaut werden kann und Veränderungen am "Schließblech" nicht erforderlich werden.

2.1.3 Führung von Kabeln auf dem Türblatt.

2.1.4 Einbau optischer Spione.

2.1.5 Anschrauben, Annieten oder Aufkleben von Hinweisschildern auf dem Türblatt.



Änderungen an Feuerschutzabschlüssen

Erteilung der Zulassung vor dem 01.01.2010

2.2 Zulässige Änderungen und Ergänzungen, die ausschließlich bei der Herstellung der Feuerschutzabschlüsse durchgeführt werden dürfen.

Die nachfolgend genannten Änderungen und Ergänzungen bedürfen der zeichnerischen Festlegung. Die Zeichnungen müssen von der/den Prüfstelle(n), die die Eignungsprüfungen im Zulassungsverfahren durchgeführt hat/haben, genehmigt werden.

2.2.1 Anbringung eines Flächenschutzes zur Auslösung eines Signals

- außen aufgeklebt und bis zu 1 mm Dicke,
- außen auf Hartholztüren aufgebrachte, mit Drähten versehene Sperrholzplatte,
- außen auf Stahltüren aufgebrachte, mit Drähten versehenen Fiber-/Kalzium-Silikatplatte, ggf. mit ganzflächiger metallischer Abdeckung,
- Folien bis 1 mm Dicke im Inneren von Stahltüren.

2.2.2 Zusätzlicher Einbau von Kontakten im Türblatt bzw. in der Zarge oder das Vorrichtungen von Aussparungen für derartige Kontakte.

2.2.3 Zusätzlich im oder auf dem Türblatt angeordnetes Riegelschloß (Motor-, Blockschloß). Bei Anordnung im Türblatt ist hierfür eine Schloßtasche einzubauen, die hinsichtlich der Dicke der Isolierstoffe der Ausführung entsprechen muß, die für den Schloßbereich der zugelassenen Tür vorgeschrieben ist.

2.2.4 Einbau geeigneter elektrischer Türöffner nach dem Arbeitsstromprinzip, sofern sie aus Werkstoffen bestehen, deren Schmelzpunkt nicht unter 1000° C liegt. Diese elektrischen Türöffner dürfen nicht an Drehflügeltüren verwendet werden, die mit einem Federband als Schließmittel ausgerüstet sind. Sie dürfen nicht mit Dauerentriegelung betrieben werden.







Die folgenden Änderungen und Ergänzungen dürfen - nach Abstimmung mit dem Antragsteller der Zulassung - an nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hergestellten und allgemeinen Bauartgenehmigung bereits eingebauten Feuerschutzabschlüssen - ohne weiteren Nachweis - durchgeführt werden:

- Anbringung von Kontakten, z. B. Magnetkontakte und Schließblechkontakte (Riegelkontakte) zur Verschlussüberwachung, sofern sie aufgesetzt oder in vorhandene Aussparungen eingesetzt werden können.
- Führung von Kabeln auf dem Türblatt (dies schließt eine Bohrung - $\varnothing \leq 10$ mm - von einer Türblattkante oder -oberfläche in die Schlosstasche ein).
- Austausch des Schlosses durch geeignetes, selbst verriegelndes Schloss mit Falle¹, sofern dieses Schloss in die vorhandene Schlosstasche eingebaut werden kann und Veränderungen am Schließblech und am Türblatt nicht erforderlich werden. Anzahl und Lage der Verriegelungspunkte müssen eingehalten werden.
- Einbau optischer Spione, wobei die Kernbohrung im Türblatt den Durchmesser von 15 mm nicht überschreiten darf.
- Anschrauben, Annieten oder Aufkleben von Hinweisschildern auf dem Türblatt.
- Anschrauben, Annieten oder Aufkleben von Streifen (etwa bis 250 mm Breite bzw. Höhe), angebracht bis maximal in Drückerhöhe, aus max. 1,5 mm Blech, z. B. Tritt- oder Kantenschutz.
- Anbringung von Schutzstangen, sofern geeignete Befestigungspunkte vorhanden sind.
- Ergänzung von Z- und Stahleckzargen zu Stahlumfassungszargen sowie Anbringung von Wandanschlussleisten bei Holzzargen.
- Aufkleben von Leisten aus Holz, Kunststoff, Aluminium, Stahl in jeder Form und Lage auf Glasscheiben.
- Aufkleben und Nageln von Holzleisten bis ca. 60 mm x 30 mm bei Feuerschutzabschlüssen aus Holz, jedoch max. 12 dm³ je Seite, sowie Anbringung von Zierleisten auf Holzzargen.
- Anbringung von Halteplatten für Haftmagnete von Feststellanlagen² an den im Türblatt vorhandenen Befestigungspunkten.

Bei Renovierung (Sanierung) vorhandener Feuerschutztüren dürfen die Stahlzargen dieser Türen - sofern sie ausreichend fest verankert sind - eingebaut bleiben. Die Zargen der neu einzubauenden Feuerschutztüren dürfen an den vorhandenen Zargen - ggf. über entsprechende Verbindungsteile - befestigt werden. Die neuen Zargen müssen die alten, verbleibenden Zargen vollständig umfassen. Hohlräume zwischen den Zargen bzw. zwischen Zarge und Wand sind mit Mörtel oder geeigneten nichtbrennbaren mineralischen Materialien, z. B. Gipskarton- und Kalziumsilikatplatten, auszufüllen.

Grundsätzlich gilt bei Rauchschutzeigenschaft, dass die Spalte und Anschlussfugen des Feuerschutzabschlusses dauerelastisch zu versiegeln sind. Alle Fugen des Feuerschutzabschlusses, der Zarge und der Einbauteile sind mit mindestens normalentflammbaren Baustoffen zu verschließen.

Nachrüstungen an Feuerschutzabschlüssen



Zulässige Änderungen und Ergänzungen an Feuerschutzabschlüssen und Feuerschutzabschlüssen mit Rauchschutzeigenschaften im modifizierten Zulassungsverfahren (Stand: 01.12.2009)

Die "Zulässigen Änderungen und Ergänzungen an Feuerschutzabschlüssen" vom Juni 1995 - sollen nach wie vor für bestehende Zulassungen...

Unter maßgeblicher Mitwirkung des Ausschusses "Feuerschutzabschlüsse" wurden die "Zulässigen Änderungen und Ergänzungen" auf Grundlage der Entwicklung in diesem Bereich überarbeitet. Diese überarbeitete Fassung der "Zulässigen Änderungen und Ergänzungen" für die ab dem 01.01.2010 zu erteilenden Zulassungen Anwendung finden. Diese werden künftig noch deutlicher auf den jeweiligen Feuerschutzabschluß mit und ohne Rauchschutzeigenschaften ein Bestandteil der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sein.

Diese Veröffentlichung ersetzt für die ab dem 01.01.2010 erteilten Zulassungen die in den „Mitteilungen des DIBt“ (27. Jg. Nr. 1, vom 01.02.1996, S. 5) abgedruckte Fassung.

1. Zulassungskonforme Änderungen und Ergänzungen bei der Herstellung

Dieses Dokument hat das DIBt den Herstellern an die Hand gegeben, damit die Änderungen entsprechend dem Feuerschutzabschluss im jeweiligen Anhang der aBG/aBZ aufgeführt werden

Nachrüstungen an Feuerschutzabschlüssen in der Außenanwendung

Bei CE-gekennzeichneten Feuerschutzabschlüssen sind nachträgliche Änderungen nicht möglich.

Änderungen darf nur der Hersteller selbst oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen vornehmen

Elektronische Beschlage

Elektronische Beschlage

- Elektronische Beschlage
 - Einbau muss durch die Zulassung/Bauartgenehmigung abgedeckt sein

Quelle: Herholz

Der Zulassungsgegenstand darf nur mit folgenden mechatronischen/elektronischen Beschlägen verwendet werden.

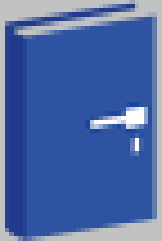
Nr.	Verwendbarkeitsnachweis	Hersteller	Produktname	FSA	FSA/RS
1	Z-6.100-2424	ASSA ABLOY Hospitality GmbH	VingCard CLASSIK, VingCard SIGNATURE, VingCard FLEX, VingCard SIGMA, VingCard ALFA	x	x
2	Z-6.100-2500	ONITY S.L.U.	Trillium MAG, Trillum RFID, HT24 – B HT28 – B HTRFID	x	x
3	Z-6.100-2507	Simons Voss Technologies GmbH	PegaSys..., IF-241	x	
4	Z-6.100-2532	EVVA Sicherheitstechnologie GmbH	Xesar-Beschlag	x	x
5	Z-6.100-2539	Häfele SE & CO KG.	DT 700, DT 700c, DT 710, DT 710c	x	x
6	Z-6.100-2548	Winkhaus GmbH & Co. KG	ETB-IM	x	x
7	Z-6.100-2551	dormakaba EAD GmbH	c-lever air, Matrix Air	x	x
8	Z-6.100-2553	Häfele GmbH & Co. KG	DT 400	x	x
		BSM	GUARD Wideline.		

Dies ist bei jedem
Feuerschutzabschluss in der
Zulassung separat aufgeführt.

Elektronische Beschlage

- Ggf. konnen elektronische Beschlage bei alteren Feuerschutzabschlussen nachgerustet werden
 - Abstimmung mit dem Hersteller / Zulassungsinhaber
 - Gutachterliche Stellungnahme

Fachkräftemangel im Bereich der Türtechnik



DFATT
DEUTSCHE FACHAKADEMIE
FÜR TÜRTECHNIK

TEAMWORK

durch Planung
+ Koordination



QUALIFIKATION

der beteiligten Gewerke



grundlegendes **KNOW-HOW**

Erfolgsfaktor Schnittstellen-
Management

Brandschutzkonzepte lesen und
verstehen

DAS ABC der Feuerschutz-
abschlüsse und Feststellanlagen

VOB und BGB für Auftragnehmer
im Gewerk Türen

Erfolgreiche Kommunikation im
Geschäftsalltag

praktische **QUALIFIKATION**

Eingewiesene Person für
Feststellanlagen (DIN 14677)

Fachmonteur/in für Feuer-
schutzabschlüsse

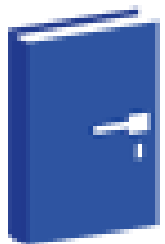
Sachkundige/r für Feuerschutz-
abschlüsse

Fachkraft für Feststellanlagen
(DIN 14677)

Sachkundige/r für kraftbetätigte
Türen und Tore (ASR A1.7)



Fachplaner und Fachbauleiter/in Türtechnik



DFATT
DEUTSCHE FACHAKADEMIE
FÜR TÜRTECHNIK

Fachplaner/Fachbauleiter für Türtechnik

Herstellerunabhängige, ganzheitliche Ausbildung

- 9 Präsenztage (Do-Fr)
- 5 Onlineschulungen je ca. 4 Stunden
- 1 Prüfungstag

Abschlussfoto des Lehrgangs 2023



Weil Türtechnik Expertise braucht!

Happy
Birthday
of
Drauf



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Josef Faßbender

Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für das Metallbauerhandwerk

E-Mail: info@sv-fassbender.de

Mobil: +49 (0)172 - 25 05 676